

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Altersabgänge, sonstige Abgänge, Einstellungen und Ernennungen in den Thüringer Polizeivollzugsdienst

Während im Jahr 2014 zuletzt 120 Anwärterinnen und Anwärtern die Ausbildung im Thüringer Polizeivollzugsdienst (PVD) ermöglicht wurde, hat Rot-Rot-Grün die Ausbildungskapazität in den vergangenen Jahren auf 300 jährlich erhöht.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/6070 vom 25. Juni 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. September 2024 beantwortet:

1. Wie stellt sich für die Jahre 2015 bis 2024 die Zahl der Einstellungen bei den Anwärterinnen und Anwärtern im Polizeivollzugsdienst, die Zahl derjenigen, die abgebrochen oder nicht bestanden haben, die Zahl der Ernennungen, der Altersabgänge sowie sonstigen Abgänge dar und welche positive Differenz ist dabei jeweils zwischen Abgängen und neuen Ernennungen zu verzeichnen (bitte tabellarisch nach Jahren darstellen, bei den Einstellungen bitte auch nach mittlerem und gehobenem Dienst beziehungsweise Neuzugängen und Aufsteigern aufschlüsseln)?

Antwort:

In den Jahren ab 2015 bis 2023 wurden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Anwärterinnen und Anwärter für den Polizeivollzugsdienst eingestellt. Die auf die jeweiligen Einstellungsjahre entfallenden Ausbildungsabbrüche sind ebenfalls in der Tabelle vermerkt. Dabei umfassen die Ausbildungsabbrüche auch die Fälle des endgültigen Nichtbestehens der Laufbahnprüfung. Für das Jahr 2024 können noch keine Angaben gemacht werden, da das Einstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Die angegebenen Zahlen zu den Ausbildungsabbrüchen wurden zum 1. August 2024 erhoben.

Einstellungsjahr	Einstellung Polizeianwärter für den			Ausbildungsabbrüche		
	Mittleren PVD	Gehobenen PVD	Zusammen	Mittlerer PVD	Gehobener PVD	Zusammen
2015	130	25	155	5	2	7
2016	125	30	155	18	4	22
2017	175	25	200	21	6	27
2018	230	55	285	49	13	62
2019	210	50	260	37	20	57

Einstellungsjahr	Einstellung Polizeianwärter für den			Ausbildungsabbrüche		
	Mittleren PVD	Gehobenen PVD	Zusammen	Mittlerer PVD	Gehobener PVD	Zusammen
2020	264	50	314	41	8	49
2021	211	51	262	48	10	58
2022	290	65	355	44	13	57
2023	250	50	300	18	0	18

In den nachfolgenden Tabellen sind die jeweiligen Zahlen der Ernennungen im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst, die Zahlen der Altersabgänge sowie sonstigen Abgänge und die jeweilige Anzahl der Aufstiegsbeamten vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst gegenübergestellt.

Im mittleren Polizeivollzugsdienst:

Jahr	Personalabgänge			Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst	Übernahme (Ernennungen) von Anwärtern	Differenz
	Ruhestandsversetzungen	Sonstige Abgänge	Summe			
2015	-67	-14	-81	-25	90	-16
2016	-96	-12	-108	-25	90	-43
2017	-87	-11	-98	-25	124	1
2018	-78	-12	-90	-19	103	-6
2019	-149	-20	-169	-26	149	-46
2020	-109	-9	-118	-26	181	37
2021	-122	-19	-141	-24	163	-2
2022	-120	-29	-149	-50	236	37
2023	-137	-21	-158	-50	177	-31

Im gehobenen Polizeivollzugsdienst:

Jahr	Personalabgänge			Aufstieg aus dem mittleren Polizeivollzugsdienst	Übernahme (Ernennungen) von Anwärtern	Differenz
	Ruhestandsversetzungen	Sonstige Abgänge	Summe			
2015	-51	-11	-62	25	24	-13
2016	-47	-5	-52	25	23	-4
2017	-55	-6	-61	25	22	-14
2018	-37	-5	-42	19	21	-2
2019	-63	-9	-72	26	26	-20
2020	-45	-6	-51	26	15	-10
2021	-58	-6	-64	24	35	-5
2022	-62	-14	-76	50	29	3
2023	-65	-8	-73	50	46	23

2. Wie stellt sich die Zahl der Altersabgänge und sonstigen Abgänge für die Jahre 2025 bis 2035 im Polizeivollzugsdienst nach Einschätzung der Landesregierung dar, welche zu prognostizierenden Ernennungen bei einer Einstellungszahl 300 nach Abzug eines zu erwartenden Anteils von Personen, die abbrechen oder nicht bestehen werden, stehen diesen gegenüber und welche positive Differenz ist dabei jeweils zwischen Abgängen und neuen Ernennungen jährlich zu erwarten (bitte tabellarisch nach Jahren darstellen, bei den Einstellungen bitte auch nach mittlerem und gehobenem Dienst aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Festlegung der Anzahl der im Zeitraum von 2025 bis 2035 einzustellenden Polizeianwärter ist Gegenstand der jeweiligen Haushalte.

Für das Jahr 2025 wurden gemäß dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 21. Dezember 2020 (Drucksache 7/2483) 300 Polizeianwärter im Beitrag zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025 im Einzelplan 03 vorgesehen.

Damit handelt es sich bei den Zahlen zu den prognostizierenden Ernennungen, Ausbildungsabbrüchen und sich daraus ergebenden Differenzen um eine rein hypothetische Betrachtung.

Die Zahl der zu prognostizierenden Ausbildungsabbrüche wurde auf Basis des Durchschnitts der Ausbildungsabbrüche der Einstellungsjahrgänge 2015 bis 2022 (siehe Antwort zu Frage 1) ermittelt. Die entsprechenden Durchschnittssätze betragen für den mittleren Polizeivollzugsdienst 16,1 Prozent und den gehobenen Polizeivollzugsdienst 21,7 Prozent.

Bei einer hypothetischen Einstellung von 300 Polizeianwärtern und einer Verteilung von 250 Polizeianwärtern für den mittleren Polizeivollzugsdienst und 50 Polizeianwärtern für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wäre unter Zugrundelegung der oben genannten durchschnittlichen Ausbildungsabbrüche mit einer jährlichen Übernahme von 210 Absolventen für den mittleren Polizeivollzugsdienst und 39 Absolventen für den gehobenen Dienst zu rechnen.

Jahr	Altersabgänge	Sonstige Abgänge	Summe	Übernahme (Ernennungen) von Anwärtern im mittleren Polizeivollzugsdienst	Übernahme (Ernennungen) von Anwärtern im gehobenen Polizeivollzugsdienst	Differenz zwischen Abgängen und Ernennungen
2025	-149	-22	-171	210	39	78
2026	-174	-26	-200	210	39	49
2027	-160	-24	-184	210	39	65
2028	-182	-27	-209	210	39	40
2029	-174	-26	-200	210	39	49
2030	-161	-24	-185	210	39	64
2031	-157	-24	-181	210	39	68
2032	-184	-28	-212	210	39	37
2033	-171	-26	-197	210	39	52
2034	-153	-23	-176	210	39	73
2035	-146	-22	-168	210	39	81

In Vertretung

Götze
Staatssekretär